

Ausgabe vom 1. Januar 2021

Nr. 011.09

Verordnung über die Vertretung der Gemeinde Adligenswil in der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG)

vom 14. Januar 2021

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat erlässt folgende Verordnung:

§ 1 Ausgangslage

Die Gemeinde Adligenswil ist Alleinaktionärin der gemeinnützigen Aktiengesellschaft „Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG)“. Die Gemeinde ist im Verwaltungsrat vertreten.

§ 2 Vertretung in der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG)

1 Vertretung

Der Gemeinderat legt in einem besonderen Gemeinderatsbeschluss (Konstituierungs- und Organisationsbeschlüsse, Nr. 012.05) die Vertretung im Verwaltungsrat der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG fest.

2 Aufgaben und Verantwortung

- Die Vertretung der Gemeinde übt ihr Amt als Verwaltungsrat im Rahmen der Aufgaben und in eigener Verantwortung gemäss den Statuten der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG aus.
- Sie setzt sich dafür ein, dass die Eigentümerstrategie der Gemeinde umgesetzt wird.
- Sie wahrt die Gesamtinteressen zwischen Gemeinde und der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG. Zwischen der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG und den Verwaltungsräten wird ein separater Mandatsvertrag abgeschlossen.

3 Stimmrecht / Entscheide

- Die Vertretung der Gemeinde übt ihre Stimme im Rahmen der statutarischen Vorschriften und des Gesetzes aus.
- Entscheide, die Auswirkungen auf die Gemeinde haben, spricht sie vorgängig mit dem Gemeinderat ab.
- Im Konfliktfall entscheidet sie sich für die Position der Gemeinde.

4 Informationsfluss

- Die Vertretung der Gemeinde orientiert den Gemeinderat über die Beschlüsse im Rahmen der zulässigen Vertraulichkeit.
- Sie gibt dem Gemeinderat die Protokolle des Verwaltungsrates zur Kenntnis, sofern diese den Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht verletzen.

⁵ Entschädigung

- Die Vertretung der Gemeinde vertritt die Gemeinde als Eigentümerin und Alleinaktionärin.
- Die Vertretung der Gemeinde ist Angestellte der Gemeinde Adligenswil und bezieht von ihr eine Entlohnung.
- Daher stehen sämtliche Verwaltungsratsentschädigungen aus dieser Tätigkeit (gemäss Entschädigungsreglement im Anhang zum Organisationsreglement der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG) der Gemeinde zu.

§ 3 Unvereinbarkeit von Funktionen

Die Vertretung der Gemeinde ist mit folgenden Funktionen unvereinbar (§ 5 Gemeindeordnung): Anstellung bei der Gemeinde und bei gemeindeeigenen Betrieben.

Die vorliegende Fassung ersetzt diejenige vom 21. März 2019.

Adligenswil, 14. Januar 2021

Gemeinde Adligenswil
Gemeinderat

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Lucas Collenberg
Geschäftsführer